Beitrags- und Gebührenordnung

gültig ab dem 05.07.2014
Geänderte Fassung durch Beschluss der Mitgliederversammlung 14.05.2017

BEITRÄGE und GEBÜHREN:

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt die DTV PD Beiträge und Gebühren, die durch die PD Mitgliederversammlung festgelegt werden.

a) Aufnahmegebühr 0,00 €

b) Beitrag:
Ordentliche (§3.1 der DTV PD Ordnung) und außerordentliche Mitglieder (§3.2 der DTV PD Ordnung) zahlen pro Jahr 60,00 €

Aufgrund der Zweckbestimmung in der DTV PD Ordnung sind die Beiträge von der Umsatzsteuer befreit.

TURNIERGEBÜHREN:

a) Nationales offenes Turnier, nationales Einladungsturnier und WDSF-PD Open 500,00 €
b) Deutsche Meisterschaft und Europa Cup 600,00 €
c) World Cup und World Super Grand Prix 700,00 €
d) Europameisterschaft 800,00 €
e) Weltmeisterschaft 900,00 €
f) Master Class I u. II 50% der entsprechenden, vorgenannten

Turniergebühren jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Diese sind unmittelbar nach Unterzeichnung des Ausrichtervertrages fällig

MINDESTVERGÜTUNGEN bei nationalen Turnieren:

1. Spesen Turnierleitung und Wertungsrichter

Wertungsrichter	150,00€
Chairperson, Turnierleiter	150,00€
Beisitzer, Protokollführer	150,00€

Bei Deutschen Meisterschaften
Reisekosten PKW: für den gefahrenen Kilometer 0,30 €, maximal 300,00 € oder Bahnfahrt 2. Klasse oder Economy-Flug, maximal 300,00 €.
Bei Nationalen Turnieren
Reisekosten PKW: für den gefahrenen Kilometer 0,30 €, maximal 100,00 € oder Bahnfahrt 2. Klasse oder Economy-Flug, maximal 100,00 €.

2. Mindestvergütungen für alle Paare:

Bei Deutschen Meisterschaften: mindestens 1 Übernachtungen mit Frühstück
Preisgelder:

1. Platz:	800,00 €
2. Platz:	600,00 €
3. Platz:	500,00 €
4. Platz:	400,00 €
5. Platz:	300,00 €
6. Platz:	250,00 €
7. Platz (im Finale):	200,00 €
Semifinale:	100,00 €

Preisgelder sowie Übernachtungs- und Reisekosten, für beschränkt Steuerpflichtige, (Im Ausland ansässige Steuerpflichtige, die im Inland Einkünfte erzielen) unterliegen dem Steuerabzug nach § 50a EStG !

Bei allen von der DTV-PD vergebenen nationalen und internationalen Turnieren ist auf jede Eintrittskarte ein Sportförderbeitrag von 1,55 € zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an die DTV-PD abzuführen. Dieser Sportförderbetrag ist auf den Eintrittskarten auszuweisen.
Es gelten die Bestimmungen der TSO der DTV-PD und der DTV Ordnung für elektronische Bildmedien .

VERGABEGEBÜHR WDSF PD:

Diese werden an den Ausrichter weiterberechnet.
Für internationale Einladungsturniere und alle von der WDSF vergebenen Turniere werden von den Veranstaltern bzw. Ausrichtern die von der WDSF beschlossenen Vergabegebühren zusätzlich erhoben.
Diese Vergabegebühren werden vom DTV zuzüglich Mehrwertsteuer und Kosten des Geldverkehrs berechnet und im Lastschriftverfahren eingezogen.
Die Vergabegebühren der jeweiligen Veranstaltungen unterliegen im Rahmen des Zweckbetriebs dem ermäßigten Mehrwertsteuersatzes.
Die PD Turniere fallen nicht unter die Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag zwischen der GEMA und dem DOSB, sie sind deshalb bei der GEMA anzumelden.

Gültigkeit:

Mit Veröffentlichung auf der DTV-PD Homepage ist die beschlossene Fassung gültig.